



Doctoral School „Geosciences“

im Rahmen der Curricula für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften und der Technischen Wissenschaften an der Technischen Universität Graz

Statuten

gemäß UG 2002 und dem Studienrecht der TU Graz

5. November 2008

Präambel

Die Doctoral School „Geosciences“ ist ein gemeinschaftliches wissenschaftliches Projekt des Institutes für Angewandte Geowissenschaften und der Geodätischen Institute der Technischen Universität Graz und gliedert sich in die *Classes Earth Sciences* und *Geodesy*.

Sie gründet sich auf die Vorgaben im § 3 der Curricula für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften und der technischen Wissenschaften an der Technischen Universität Graz.

Diese Statuten wurden gemeinsam an den genannten Instituten erstellt und sollen die einheitliche und gemeinschaftliche Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden dieser Doktoratsschule regeln.

Die Doctoral School „Geosciences“ versteht sich als Doktoratsschule mit starker internationaler Ausrichtung. Alle Lehrveranstaltungen werden bei Bedarf in englischer Sprache angeboten.

Sie ist offen für die im Bereich der TU Graz sowie der Karl-Franzens-Universität Graz bestehenden Kooperationen, insbesondere für die Einbindung in eine NAWI- Doctoral School „Geosciences“, oder „Earth Sciences“.

Statuten

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf die jeweiligen Paragraphen der Curricula für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften und der Technischen Wissenschaften an der Technischen Universität Graz. Deshalb wird nur auf jene Punkte der Curricula eingegangen, die eine individuelle Regelung für die

Doktoratsschule zulassen bzw. erfordern.

Ad § 3 (1) Beteiligte Institute

Class of Earth Sciences:

- Institut für Angewandte Geowissenschaften

Class of Geodesy:

- Institut für Navigation
- Institut für Fernerkundung und Photogrammetrie
- Institut für Geoinformation
- Institut für Ingenieurgeodäsie und Messsysteme
- Institut für Theoretische Geodäsie und Satellitengeodäsie

Die Mitglieder erklären die Einhaltung aller Geheimhaltungspflichten, die in der Doctoral School „Geosciences“ erwachsen.

Ad § 3 (3) (4) Koordinatorenteam

Das Koordinatorenteam ist drittelparitätisch (Professoren: Mittelbau: Studierende = 2:2:2) zusammengesetzt. Dabei soll eine ausgewogene Vertretung der beteiligten Bereiche gewährleistet werden.

Ad § 6 (1) Curricularer Anteil

Der curriculare Anteil für die *Class of Earth Sciences* und *Class of Geodesy* umfasst 14 Semesterwochenstunden (SWS) und setzt sich aus den folgenden Lehrveranstaltungen zusammen.

- *Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation*
 - DissertantInnen-Seminar I (2 x 1 SWS)
Es sind zwei DissertantInnen-Seminare im Ausmaß von jeweils 1 SWS zu absolvieren.
 - DissertantInnen-Seminar II (2 x 1 SWS)

Es sind zwei DissertantInnen-Seminare im Ausmaß von jeweils 1 SWS zu absolvieren.

- *Workshop und Kolloquium*
 - *Class of Earth Sciences: Erdwissenschaftlicher Workshop (2 SWS)*
Es ist ein *Erdwissenschaftlicher Workshop* im Ausmaß von 2 SWS zu absolvieren.
 - *Class of Geodesy: Kolloquium der Doktoratsschule (2 x 1 SWS)*
Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung aller erwähnten Institute der Fachrichtung Geodäsie. Im Rahmen des Kolloquiums werden regelmäßig (4-6 Mal pro Semester) Gastvortragende eingeladen, die über aktuelle Fragestellungen aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Doktoratsschule berichten. Die Doktorandin / der Doktorand fertigt eine schriftliche und mündliche Nachbereitung ausgewählter Themen des Kolloquiums an. Die Organisation der Vorträge obliegt dem Koordinatorenteam.

- *Privatissimum (2 SWS)*

- *Fachspezifische Basisfächer (6 SWS)*
Jede Doktorandin/jeder Doktorand hat mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus der Gesamtheit der folgenden Themenbereiche zu absolvieren.
 - *Class of Earth Sciences:*
 - Geologie-Petrologie
 - Geobiologie und Paläoökologie
 - Hydrogeologie und Hydrogeochemie
 - Engineering Geology

 - *Class of Geodesy:*
 - Geospatial Technologies (Fernerkundung, Geoinformation, Photogrammetrie)
 - Sensorintegration
 - Monitoring-Systeme
 - Navigation
 - Satellitengeodäsie
 - Ingenieurgeodäsie
 - Space Sciences
 - Physikalische Geodäsie und Geophysik
 - Mathematische und numerische GeodäsieDiese Themenbereiche werden im Zweijahresrhythmus alternierend in maximal vier Doktoratslehrveranstaltungen pro Jahr angesprochen.

Für die *Class of Earth Sciences* und *Class of Geodesy* gilt, dass die Auswahl der Basisfächer zwischen dem Koordinatorenteam, den DoktorandInnen und dem Betreuer abgestimmt wird. Es können LV nach Absprache mit den Betreuern und nach Information der Mitglieder der Doctoral School „Geosciences“ aus anderen Curricula (Doktorat, Master) gewählt werden, sofern diese nicht schon in den Aufbaustudien absolviert wurden. Für Prüfungen an anderen Universitäten oder anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten in Betrieben kann die Anerkennung für geforderte Prüfungsleistungen vom Koordinatorenteam in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ vorgenommen werden, sofern sie den durch die Fächerkataloge vorgegebenen Prüfungen gleichwertig sind und der wissenschaftlichen Ausrichtung des Forschungsthemas entsprechen. Im Annex finden sich die Durchführungsbestimmungen getrennt für die *Class of Earth Sciences* and *Class of Geodesy*.

Ad § 7 (3) Rigorosum

Das Rigorosum besteht aus zwei Teilen:

- einem 30-45minütigen Vortrag der Doktorandin/ des Doktoranden zu ihrer/ seiner wissenschaftlichen Arbeit. Zu diesem Vortrag sind alle Mitglieder der Doctoral School „Geosciences“ einzuladen. Nach dem Vortrag ist den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit zu allgemeinen Fragen zum Vortrag zu geben. Die Beantwortung der Publikumsfragen wird nicht in die Note des Rigorosums eingerechnet.
- einer mündlichen Prüfung durch zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfer. Dafür sind pro Prüfung 20-25 Minuten vorzusehen.

Nach Absolvieren des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktorin der Naturwissenschaften“ bzw. „Doktor der Naturwissenschaften“, abgekürzt Dr. rer. nat., bzw. „Doktorin der technischen Wissenschaften“ bzw. „Doktor der technischen Wissenschaften“, abgekürzt „Dr. techn.“, verliehen. Die individuelle Zuordnung des akademischen Grades wird am Beginn des Studiums vom Koordinatorenteam, in Abstimmung mit dem Betreuer und den DoktorandInnen, festgelegt.

Anhang A zu den Statuten der Doctoral School Geosciences:

Abbildung des curricularen Anteils *Class of Earth Sciences* auf das LV-Angebot

Curriculum Vorgaben laut § 6	Statuten Earth Sciences laut § 6	Abbildung auf Lehrveranstaltungen Inhalte, Teilnahme Kriterien, Prüfungsmodus
insgesamt mindestens 14 SWS	insgesamt 14 SWS	
§ 6 (2): Fachspezifische Basisfächer (6-8 SWS)	Fachspezifische Basisfächer (6 SWS)	Wie bisher alle Fächer des Masterstudiums F066 815 Earth Sciences wählbar, sofern sie nicht schon für das Masterstudium verwendet wurden. Allenfalls können – je nach Dissertationsthema und nach Abstimmung mit Betreuer und Studiendekan – auch LV aus anderen Fachbereichen dazugenommen werden.
§ 6 (3): Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation		
§ 6 (3), Teil 1: Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)	Erdwissenschaftlicher Workshop (2x1 SWS)	Inhalt: Wissenschaftliche Vorträge u. Workshops. Abhaltung: jedes Semester Teilnahme: verpflichtend in zwei beliebigen Sem. Benotung: konventionell
§ 6 (3), Teil 2: DissertantInnen- Seminar (2x1 SWS)	DissertantInnen- Seminar I (2x1 SWS) DissertantInnen- Seminar II (2x1 SWS)	Inhalt: Im Sinne der wissenschaftlichen Öffentlichkeit der Doktoratsprojekte wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert. Abhaltung: jedes Semester Teilnahme: verpflichtend in zwei beliebigen Semestern im ersten Teil des Studiums Benotung: Teilnahmebestätigung Teilnahme: verpflichtend in zwei beliebigen Semestern im zweiten Teil des Studiums Benotung: konventionell
§ 6 (3), Teil 3: Softskills (fakultativ bis 2 SWS)	(tritt in Statuten nicht auf)	wird vom DissertantInnen-Seminar abgedeckt (dieses hat dafür insgesamt 4 anstatt 2 SWS wie im Curriculum gefordert).
§ 6 (4): Privatissimum (2 SWS)	Privatissimum (2 SWS)	Inhalt: Spezifisch für Dissertationsprojekte Abhaltung: innerhalb der Venia pro Habilitiertem einmal pro Jahr, alternierend nach Absprache Benotung: konventionell

3.10.2008

Verfasser: M. Dietzel

Anhang B zu den Statuten der Doctoral School Geosciences:

Abbildung des curricularen Anteils *Class of Geodesy* auf das aktuelle LV-Angebot

Curriculum Vorgaben laut § 6	Statuten Doctoral School laut § 6	Abbildung auf Lehrveranstaltungen Inhalte, Teilnahme Kriterien, Prüfungsmodus
insgesamt mindestens 14 SWS	insgesamt 14 SWS	
§ 6 (2): Fachspezifische Basisfächer (6-8 SWS)	Fachspezifische Basisfächer (6 SWS)	Wie bisher alle Fächer des Masterstudiums F421 Geomatics Science wählbar, sofern sie nicht schon für das Masterstudium verwendet wurden. Allenfalls können – je nach Dissertationsthema und nach Abstimmung mit Betreuer und Studiendekan – auch LV aus anderen Fachbereichen dazugenommen werden.
§ 6 (3): Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation		
§ 6 (3), Teil 1: Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)	Kolloquium der Doktoratsschule (2x1 SWS)	Inhalt: Wissenschaftliche Vorträge u. Workshops. Abhaltung: jedes Semester Teilnahme: verpflichtend in zwei beliebigen Sem. Benotung: konventionell
§ 6 (3), Teil 2: DissertantInnen- Seminar (2x1 SWS)	DissertantInnen- Seminar I (2x1 SWS) DissertantInnen- Seminar II (2x1 SWS)	Inhalt: Im Sinne der wissenschaftlichen Öffentlichkeit der Doktoratsprojekte wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert. Abhaltung: jedes Semester Teilnahme: verpflichtend in zwei beliebigen Semestern im ersten Teil des Studiums Benotung: Teilnahmebestätigung Teilnahme: verpflichtend in zwei beliebigen Semestern im zweiten Teil des Studiums Benotung: konventionell
§ 6 (3), Teil 3: Softskills (fakultativ bis 2 SWS)	(tritt in Statuten nicht auf)	wird von den DissertantInnen-Seminaren abgedeckt (diese haben dafür insgesamt 4 anstatt 2 SWS wie im Curriculum gefordert).
§ 6 (4): Privatissimum (2 SWS)	Privatissimum (2 SWS)	Inhalt: Spezifisch für Dissertationsprojekte Abhaltung: innerhalb der Venia pro Habilitiertem einmal pro Jahr, alternierend nach Absprache Benotung: konventionell

9.10.2008

Verfasser: N.Bartelme